

Timoschenko lässt das Odessaer Hafenwerk entgegen Juschtschenkos Verbot privatisieren

17.09.2009

Die Privatisierung der Offenen Aktiengesellschaft "Odessaer Hafenwerk" findet zum festgelegten Termin – am 29. September 2009 – statt, ungeachtet des Erlasses des Präsidenten der Ukraine, Wiktor Juschtschenko, zur Aufhebung der Geltung der Anordnung des Ministerkabinetts der Ukraine, in dem die Privatisierung vorgesehen wurde.

Die Privatisierung der Offenen Aktiengesellschaft "Odessaer Hafenwerk" findet zum festgelegten Termin – am 29. September 2009 – statt, ungeachtet des Erlasses des Präsidenten der Ukraine, Wiktor Juschtschenko, zur Aufhebung der Geltung der Anordnung des Ministerkabinetts der Ukraine, in dem die Privatisierung vorgesehen wurde.

Wie **UNIAN** berichtet, erklärte dies heute die Premierministerin der Ukraine, Julia Timoschenko, Journalisten in Schitomir.

Die Premierin unterstrich, dass die Privatisierung des Unternehmens nicht aufgrund der Entscheidung der Regierung, sondern gemäß der Entscheidung des Fonds für Staatseigentum der Ukraine stattfindet.

"Die gesamte Prozedur findet nicht auf der Grundlage der Entscheidung der Regierung, sondern auf der des Fonds für Staatseigentum statt. Und die Entscheidung des Fonds für Staatseigentum kann nicht durch ein Veto aufgehoben, gestoppt oder ausgesetzt werden. Und daher möchte ich mich an alle Investoren der Welt wenden, da sich bereits mehr als zehn Weltunternehmen für den Erhalt des Rechts Investor in diesem Unternehmen zu werden registriert haben. Ich möchte mich an sie wenden, dass sie ruhig an der Privatisierung teilnehmen ... die Privatisierung findet am 29. September statt", sagte Julia Timoschenko.

Die Premierin unterstrich, dass die Privatisierung des Odessaer Hafenwerks von den Arbeitern des Werks, der Leitung und den Gewerkschaften unterstützt wird. Außerdem erinnerte Julia Timoschenko daran, dass die Privatisierung des Unternehmens zum gemeinsamen Maßnahmenprogramm des Internationalen Währungsfonds und der Ukraine gehört und sich der Präsident sich vorher nicht gegen die Privatisierung aussprach. "Bereits seit langem, darunter auch in den Erlassen des Präsidenten, wurde die Entscheidung zur Anwerbung von Investoren für das Odessaer Hafenwerk zu transparenten Wettbewerbsbedingungen beschlossen", sagte Timoschenko.

Das Odessaer Hafenwerk (Jushnyj, Oblast Odessa) ist der zweitgrößte Hersteller von Ammoniak und Karbamid und der drittgrößte von Mineraldüngern in der Ukraine. Es ist auf die Umladung von chemischer Produkten, welche aus den GUS-Staaten eintreffen, für den Export spezialisiert.

Das Werk ist Monopolist in der Ukraine bei der Aufnahme, Kühlung und Umladung von Ammoniak.

Am 15. Juli hatte der Fonds für Staatseigentum den Verkauf von 99,567% der Aktien des Werks verkündet. Der Startpreis für das Aktienpaket liegt bei 4 Mrd. Hrywnja (ca. 320 Mio. €). Der Wettbewerb/die Versteigerung findet 75 Tage nach der Verkündung statt. Zum Stand 11. September hatten 13 Unternehmen Unterlagen des Unternehmens und zum Ausschreibungsverfahren angefordert.

Der Präsident der Ukraine, Wiktor Juschtschenko, hatte heute am 17. September die Geltung der zugehörigen Anordnung des Ministerkabinetts vom 3. Dezember 2008 ausgesetzt.

Quelle: [UNIAN](#)

Übersetzer: **Andreas Stein** — Wörter: 399

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgeellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.